

# ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

VB 5/S Dezentraler Steuerungsdienst

**Beteiltigt:**

- 20 Fachbereich Finanzen und Controlling
- 48 Fachbereich Bildung
- 65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

**Betreff:**

Berichterstattung zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) 1. und 2. Kapitel

**Beratungsfolge:**

- 03.12.2020 Haupt- und Finanzausschuss
- 10.12.2020 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die in der Begründung zu dieser Vorlage aufgeführten Änderungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes 1. und 2. Kapitel.

Die notwendigen Planungs- und Bauaufträge werden auftragsbezogen vergeben.

## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Im Rahmen der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) wurden der Stadt Hagen im Jahr 2015 für das 1. Kapitel ein Zuschussbetrag in Höhe von 18.841.399 € bewilligt, was ein Investitionsvolumen in Höhe von 20.934.887 auslöste. Für das 2. Kapitel erhielt die Stadt Hagen 2018 eine Förderung in Höhe von 18.021.139 €, welche Gesamtinvestitionen in Höhe von 20.023.488 € bedeuten.

Der Rat der Stadt Hagen hat im Rahmen des KInvFG (1. Kapitel) und des KInvFG (2. Kapitel) Maßnahmen beschlossen. Siehe hierzu die letzten Vorlagen (0627/2020 und 819/2020) zur Berichterstattung im Rat der Stadt Hagen am 01.10.2020.

Im Zuge der Realisierung der Maßnahmen wurde die Verwaltung beauftragt, kontinuierlich über die Entwicklung sowie über die Veränderungen zu berichten.

Aufgrund der Coronakrise sind erste Verzögerungen bei Maßnahmen erkennbar. Die Verwaltung wird berichten, wenn sich weitere Erkenntnisse ergeben haben.

Der Bundesrat hat am 27.03.2020 für die Kommunalinvestitionsförderungsgesetze den Förderzeitraum jeweils um ein Jahr verlängert.

### **1. Veränderungen KInvFG 1. Kapitel zum Stand Oktober 2020**

Nach der Berichterstattung im Oktober 2020 haben sich folgende beschlussrelevante Änderungen ergeben:

#### Erneuerung der Straßenbeleuchtung

In der Vorlage 0819/2020 wurden u. a. drei Maßnahmen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung beschlossen. Die drei Maßnahmen werden dabei zu einer Gesamtmaßnahme zusammengefasst. Eine detaillierte Überprüfung der Leuchten, die getauscht bzw. umgerüstet werden sollen, ergab eine Kostenerhöhung von 1.407.000 € auf 1.450.645 €. Im Stadtgebiet werden insgesamt 2.904 Leuchten erneuert. Die Energieeinsparung beträgt 58,56 %.

### Kindertagesstätte Wehringhausen - Dachsanierung

Bei der Umsetzung der Dachsanierung hat sich ein deutlich schlechteres Schadensbild mit erheblichen Mängeln (im Dachaufbau und an den Dachpyramiden) gezeigt, das einen erheblich höheren Sanierungsaufwand erfordert. Zur ursprünglichen Ausschreibung der Dachsanierung sind Zusatzarbeiten und längere Gerüstzeiten erforderlich. Zusätzlich wird die Dachentwässerung von innenliegend nach außen verlegt. Es gab witterungs- und pandemiebedingte zeitliche Verzögerungen, sodass sich die Umsetzung der Maßnahme bis Ende des Sommers 2021 hinzieht, die Förderung der Maßnahme ist dadurch nicht gefährdet. Mit der aktuellen Hochrechnung erhöhen sich die Kosten von 470.000 € auf 598.000 €.

### **2. Veränderungen KInvFG 2. Kapitel zum Stand Oktober 2020**

Nach der Berichterstattung im Oktober 2020 hat sich folgende beschlussrelevante Änderung ergeben:

### Gesamtschule Fritz Steinhoff - Brandschutzmaßnahmen

Neben den Brandschutzmaßnahmen im 2. und 3. Obergeschoss kommen noch notwendige Brandschutzmaßnahmen im Untergeschoss hinzu. Die Arbeiten sind deutlich umfangreicher und aufwendiger, sodass sich die Maßnahme um 150.000 € von 360.000 € auf 510.000 € erhöht. Aufgrund der Coronasituation können die Arbeiten im Gebäude nicht während der Unterrichtszeiten durchgeführt werden. Die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen verzögert sich folglich bis Ende 2021.

Zur Information für die Mitglieder des Rates sind die beiden Listen der Maßnahmen für das 1. und das 2. Kapitel beigefügt.

#### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

## Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen folgende Auswirkungen:  
 Die finanziellen Auswirkungen für die geänderte Maßnahme „Kindertagesstätte Wehringhausen - Dachsanierung“ werden im Vorlagentext dargestellt. Die Finanzierung von Verschiebungen und Kostensteigerungen wird durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb des Förderprogramms in der Einplanung in den Haushalt 2021 sichergestellt.
- X** Die finanziellen und bilanziellen Auswirkungen der zusätzlichen Maßnahmen des 1. Kapitels, die bereits in der Sitzung des Rates am 01.10.2020 beschlossen wurden (siehe Vorlage DS 0819/2020) werden inklusive der in der Vorlage angesprochenen Änderung nachfolgend dargestellt.  
 Die finanziellen und bilanziellen Auswirkungen für die Maßnahmen im Rahmen des 2. Kapitels werden inklusive der im Vorlagentext angesprochenen Änderung ebenfalls nachfolgend dargestellt.

### 1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

**Zusätzliche Maßnahmen für das Förderprogramm nach dem KInvFG, 1. Kapitel**

#### 1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	5410 1130	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur Gebäudewirtschafts
Auftrag:	1541043	Bezeichnung:	Öffentliche Beleuchtung
Kostenstelle:	diverse	Bezeichnung:	Gebäudekostenstellen
Kostenart:	414102	Bezeichnung:	Zuweisung Land Erträge Komm.Investitions
	527530 521502	Bezeichnung:	Aufwand Festwert Öffentl. Straßenbeleuch Bauunterhaltung Einzelmaßn. gem. InvföG
	Kostenart	2020	2021
Ertrag (-)	414102		-1.305.581 -3.330.000
Aufwand (+)	527530 521502		1.450.645 3.700.000
Eigenanteil			515.064
		2022	2023
			2024

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:	1130	Bezeichnung:	Gebäudewirtschaft	
Auftrag:		Bezeichnung:		
Kostenstelle:	diverse	Bezeichnung:	Gebäudekostenstellen	
	Kostenart	Bezeichnung	2020	2021
Mehrertrag (-)	414120	Konsumtive Verw. Zuwendungspausch. Land		515.064

### 2. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

**Maßnahmen für das Förderprogramm nach dem KInvFG, 2. Kapitel**

## 2.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1130	Bezeichnung:	Gebäudewirtschafts			
Auftrag:		Bezeichnung:				
Kostenstelle:	diverse	Bezeichnung:	Gebäudekostenstellen			
Kostenart:	414102	Bezeichnung:	Zuweisung Land Erträge Komm. Investitions			
	527530 521502	Bezeichnung:	Aufwand Festwert Öffentl. Straßenbeleuchtung Bauunterhaltung Einzelmaßn. gem. InvföG			
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag (-)	414102 414120	-3.200.953 -355.661	-7.426.620 -810.180	-1.836.900 -204.100	-882.000 -98.000	
Aufwand (+)	521502	3.556.614	8.251.800	2.041.000	980.000	
Eigenanteil	0	0	0	0	0	

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

## 2.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1130	Bezeichnung:	Gebäudewirtschaft			
Finanzstelle:	5 *	Bezeichnung:	GS Emst - Toilettenerweiterung			
	5.000411	Bezeichnung:	Ges. Haspe - Sanierung 3 NW-Räume			
	5.000419	Bezeichnung:	GS Hestert - Neubau Pavillon			
	5.000421	Bezeichnung:	Gym. Hohenlimburg - 3 NW Räume			
Finanzposition:	681100	Bezeichnung:	Investitionszuwendungen vom Land			
	785100	Bezeichnung:	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen			
Finanzposition	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlung (-) 681100	-2.232.000	-38.700	-393.300	-1.710.000	-90.000	
Auszahlung (+) 785100	2.480.000	43.000	437.000	1.900.000	100.000	
Eigenanteil	248.000	4.300	43.700	190.000	10.000	

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.

## 3. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

### Aktiva:

Die Auszahlungen für die einzelnen Maßnahmen werden im Anlagevermögen bilanziert und führen zu einem jährlichen Abschreibungsaufwand in Gesamthöhe von 88.050 €. Dieser Betrag teilt sich auf die einzelnen Baumaßnahmen wie folgt auf:

Gebäude	Maßnahme	Maßnahmenende	Restnutzungsdauer	Abschreibungsbetrag
GS Emst	Toilettenerweiterung	2020	33 Jahre	1.303 €
Ges Haspe	Sanierung 3 NW Räume	2021	16 Jahre	11.250 €
GS Hestert	Neubau Pavillon	2022	30 Jahre	68.600 €
Gym. Hohenlimburg	3 NW Räume	2023	29 Jahre	6.897 €

### Passiva:

Die Einzahlungen für die Maßnahmen aus dem KInvFG werden in einem Sonderposten bilanziert, der in Gesamthöhe von 79.205 € jährlich aufgelöst wird. Dieser Betrag teilt sich auf

die einzelnen Maßnahmen wie folgt auf:

Gebäude	Maßnahme	Maßnahmenende	Restnutzungsdauer	Betrag Sonderposten
GS Emst	Toilettenerweiterung	2020	33 Jahre	1.173 €
Ges Haspe	Sanierung 3 NW Räume	2021	16 Jahre	10.125 €
GS Hestert	Neubau Pavillon	2022	30 Jahre	61.700 €
Gym. Hohenlimburg	3 NW Räume	2023	29 Jahre	6.207 €

#### 4. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	0
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	0
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	0
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	88.050
e) personelle Folgekosten je Jahr	0
Zwischensumme	88.050
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	79.205
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	<b>8.845</b>

#### 5. Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

gez. Henning Keune

Technischer Beigeordneter

gez. Margarita Kaufmann

Beigeordnete

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

### Oberbürgermeister

### Gesehen:

#### Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

#### Amt/Eigenbetrieb:

VB 5/S

20

48

65

#### Stadtsyndikus

#### Beigeordnete/r

#### Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

### Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

#### Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

**VB 5/S**

**1**

**20**

**1**

**48**

**1**

**65**

**1**